

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

302 (4.11.1840)



Griechenland.

Triest, 23. Okt. Nach Berichten aus Athen hat der griechische Konsul in Volo seiner Regierung angezeigt, daß der Statthalter von Thessalien ihm einen Befehl der Pforte eröffnet habe, kraft dessen es den griechischen Kaufahrern verboten wird, an den türkischen Küsten Handel zu treiben.

Großbritannien.

London, 28. Okt. Sir William Moleworth, das Haupt der philosophischen Radikalen, hat sich in einer Zuschrift an seine Komitenten, die Wähler von Leeds, gegen einen Krieg mit Frankreich ausgesprochen und sie aufgefordert, in Versammlungen gegen alle kriegerischen Pläne zu protestiren.

London, 29. Okt. Der Herzog von Cambridge mit Gefolge ist gestern zu Dover vom Festlande eingetroffen. Ein konservatives Blatt, die „Brighton Gazette“, will wissen, daß Lord Alfred Paget die Schwadron im 11ten Husarenregiment, welche bisher der [bekanntlich infolge des englischen Blätter sagen, höchst ungerathen] Spruchs eines Kriegsgerichts kassirte] Mittmeister R. A. Reynolds kommandirte, erhalten werde.

London, 29. Okt. Der „Manchester Guardian“ erzählt: Gegen 10 Uhr am letzten Mittwoch Vormittag bemerkten mehrere Personen in Manchester und der Umgegend deutlich an der Sonne einen vollkommen runden und scharfgezeichneten Flecken, dessen Durchmesser dem Anschein nach 1/12 der Sonnenscheibe betrug.

Die „Railway Times“ theilt über die Eisenbahnen in England nachstehende interessante Zusammenstellungen mit: „Gesamte Länge aller bereits eröffneten oder noch im Jahr 1840 zur Eröffnung gelangenden Bahnen, 1268 Meilen; der im J. 1841 zu eröffnenden, 160, der später zu eröffnenden, 330 Meilen; somit Totallänge der Eisenbahnen, für welche das Parlament bis jetzt Akte ertheilt hat, 1758 engl. Meilen.

Italien.

Kirchenstaat, Rom, 22. Okt. Der preussische Geschäftsträger, Baron (4472.1) Karlsruhe. (Anzeige.)

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

LEBENDE SKELETT

einige Tage zu sehen ist; dasselbe ist männlicher Geschlechts, 41 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, seine Brust ist vom Hüftgrad bloß 3 Zoll entfernt, seine Arme und Schenkel 1 1/2 Zoll dick und es erhebt sich stets einer vollkommenen Gesundheit. Das Nähere belegen die Anschlagzettel.

Der Schauplatz ist im Gasthaus zum goldenen Hirsch.

Jeden Tag von 2 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends zu sehen.

Der Kommissionär:

Rilian Gotthilf.

v. Buch, ist heute nach Berlin abgereist, nachdem er zuvor dem Kardinalstaatssekretär Lambruschini den Hrn. Legationssekretär v. Nagler als interimistischen Geschäftsführer vorgestellt hatte. Der Pabst hat sein Bedauern zu erkennen gegeben, wegen einer augenblicklichen Unpäßlichkeit den Baron v. Buch in einer Abschiedsaudienz nicht empfangen zu können.

Baden.

\* Karlsruhe, 3. Nov. Die häufigen uns zukommenden Berichte über Unglücksfälle, die größtentheils bei gehöriger Vorsicht hätten vermieden werden können, und die wir im Interesse des größeren Publikums zur Warnung bekannt machen, veranlassen uns, denselben in unserem Blatte eine eigene Abtheilung unter der Ueberschrift „Unglücksfälle“ zu widmen.

Unglücksfälle.

Am 27. Okt. fuhr Mathias Grathwohl von Bremgarten, Amts Straußen, mit zwei zusammengekettenen Wägen auf sein Erbpäpelfeld; dort angelangt, ging seine Frau, vom Felde heimkehrend, an den Wägen vorüber, an welchen ein erst 1 1/2 Jahr altes Fohlen hinten aber wahrscheinlich sehr lang und locker, angebunden war; sie war noch 4—6 Fuß davon entfernt, als sich das muthige Thier in rascher Bewegung gegen die Frau umkehrte, hinten ausschlug und die Unglückliche mit dem noch unbeschlagenen Hufe so an den Kopf traf, daß sie augenblicklich todt niedersank.

\* Heibelberg, 23. Okt. Heute verschied dahier, seinem mehrjährigen Aufenthaltsorte, der frühere k. westphäl. Minister des Innern, dann k. württ. Finanzminister Freiherr Karl August v. Malchus, in Folge wiederholter Schlaganfälle. Der Versorbene war am 27. Sept. 1770 zu Mannheim geboren.

(Schuldiensnachrichten.) Erledigte Stellen: Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Schielberg, Amts Ettlingen, Einkommen 140 fl., nebst freier Wohnung u. d. Schulgeld von 30 fr., bei etwa 30 Schulkindern; der kathol. Fiskaldienst zu Oberbrand, Amts Bräunlingen, Einkommen 140 fl., nebst freier Wohnung u. d. Schulgeld von 1 fl. jährlich, bei 31 Schulkindern; der kathol. Schul- und Organistendienst zu Rieslingen, Einkommen 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung u. dem Schulgeld von 1 fl. bei etwa 70 Kindern (oder ein Avesum v. 66 fl.); der kath. Schul-, Meßner- u. Organisten- dienst zu Gschelbach, Einkommen 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung u. dem Schulgeld von 30 fr. jährl., bei 50 Schulkindern; der kathol. Schul- u. Meßnerdienst zu Zoznegg, Amts Stockach, Einkommen 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. jährlich, bei 40 Schulkindern; der neuerrichtete kathol. Fiskaldienst zu Rütte, Amts Säckingen, Dienstseinkommen 140 fl., nebst freier Wohnung u. d. Schulgeld von 30 fr., bei 50 Schulkindern; der israelitische Lehrdienst für den Religionsunterricht der Jugend zu Obergimpfen, Gehalt 140 fl., nebst dem Vorsängerdienst und den davon abhängigen Gefallen; die evangel. Schulstelle zu Grenzshof, Schulbezirk Heidelberg, Gehalt 140 fl., nebst freier Wohnung für einen ledigen Lehrer und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind; die evangelische Schulstelle zu Ohfenbach, Schulbez. Neckar- gemeind, Gehalt 140 fl., nebst freier Wohnung u. 1 fl. Schulgeld von jedem Kind; die evangel. Schulstelle zu Dürren, Schulbez. Pforzheim, Gehalt 175 fl., nebst freier Wohnung u. dem Schulgeld von 40 fr. von jedem Schulkinde. Die Staatsgenehmigung erhielten: Die von der Grund- und Patronatsherrschafft von Gemmingen-Hornberg erfolgte Präsentation des bisherigen Hülflehrers zu Siegeltsbach, Heinrich Ködlingshöfer, auf die evangel. Schulstelle zu Adersbach. Ernannt wurden: Wilhelm Hockenjös auf evangel. Schulstelle zu Burgheim, bisheriger Verweser derselben; J. F. Feyl auf die evangel. Schule zu Wilhelmshfeld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maack.

4473.2) Karlsruhe. (Anzeige.) Franz Wilhelm, Tischlergalanteriemeister aus Wien, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen verschiedenen feinen und ordinären Tischlergalanteriewaaren.

4453.3) Heidelberg. (Warnung.) Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie, falls irgend Jemand auf ihren Namen etwas leiht oder borgt, sey der Leih- oder Borg- werer wolle, dafür keine Zahlung leisten werden. Heidelberg, den 29. Okt. 1840. David Loos'schen Eheleute, Weißgerber.

105 1/2, 99 1/2, 78 1/2, 2070, 120 1/2, 188 1/2, 98, 100 1/2, 104 1/2, 79, 100 1/2, 101 1/2, 323, 50 1/2, 100 1/2, 95, 58 1/2, 23 1/2, 95 1/2, 21 1/2, 49 1/2, 21 1/2, 71, 77 1/2



Literarische Anzeige.

(4296.1) Marburg. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und in der Hofbuchhandlung von Albert Knittel in Rastatt,

ist zu haben: Prof. Dr. K. A. v. Bangerow, Lehrbuch der Pandekten. Erster Band und zweiten Bandes erste Lieferung.

(Allgemeine Lehren. E.g. Familienrecht. Dingliche Rechte. Erbrecht.) gr. 8. geb. Preis 9 fl. Der Schluss des Erbrechts ist unter der Presse und wird demnächst erscheinen.

Ueber die Latini Juniani

von Dr. K. A. v. Bangerow. gr. 8. Preis 1 fl. 20 fr.

R. J. Clwert's Universitätsbuchhandlung zu Marburg.

(4471.1) Karlsruhe. Bei N. Bielefeld (früher Groos'sche Buchhandlung) in Karlsruhe sind so eben eingetroffen:

Goethe's Werke in Schillerformat.

Erste Lieferung über Band 11 bis 15. Preis 3 fl. 20 fr.

(4297.1) Leipzig. Bei G. C. Kollmann in Leipzig ist so eben nachstehende interessante Broschüre erschienen:

Preussische Zustände, von einem Preußen

Karl Ludwig Kraemer, Verfasser von Neu-Judäa. Preis 54 fr.

und in allen Buchhandlungen zu finden, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und in Rastatt bei A. Knittel.

(4354.1) Nordhausen. Bei G. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und, in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Rastatt bei A. Knittel zu haben:

Der Waidmann, wie er seyn soll.

oder: des echten und gerechten Waidmann's wahrhaftige Praktika zu Holz, Feld und Wasser. Ein Noth- und Hilfsbuch für angehende Waidmänner und Leitfaden für Lehrprinzen. Nach älteren und neueren Quellen, so wie auch eigenen Erfahrungen von Fritz Kaucke, emeritirtem Oberförster. 6te Abtheilung: Die Jagd. Auch unter dem Titel: Die Jagd.

Die Jagd.

Eine Anweisung, wie man alles edle und unedle Haar- und Federwild auf gerechte und weidmännische Art und Weise leicht und bequem erlegen und fangen kann. Zu Nutz und Frommen der Jünger Diana's von Fritz Kaucke. 12. 1839. br. Preis 42 fr.

Den zahlreichen Freunden des „Kauzischen Waidmanns“ zeigen wir hiermit das Erscheinen der sechsten Abtheilung an, welche an Genauigkeit und Deutlichkeit der Darstellung, so wie an Kraft des ächt weidmännischen Ausdrucks den früheren Abtheilungen dieses anerkannt gediegenen und zeitgemäßen Werkes nicht nur um nichts nachsteht, sondern sie sogar noch übertrifft. Mit dieser sechsten Abtheilung ist das Ganze geschlossen. Die übrigen fünf Abtheilungen enthalten: 1) Des echten und gerechten Waidmann's wahrhaftige Anprache. Preis 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 fr. 2) Des echten und gerechten Waidmann's neuer und vollkommener Jagdkalender. Preis 10 Sgr. — 8 gGr. — 36 fr. 3) Waidmann's Beughaus. Preis 12 1/2 Sgr. — 10 gGr. — 45 fr. 4) Des Waidmann's Naturkunde. Preis 12 1/2 Sgr. — 10 gGr. — 45 fr. 5) Der Hund. Preis 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 fr. — Der Käufer ist nicht verpflichtet, alle 6 Abtheilungen zu kaufen, sondern kann jede besonders erhalten.

(4443.1) Breslau. Im Verlage von F. G. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und vorräthig bei

G. Holzmann in Karlsruhe: Handbuch beim Unterrichte im Gesange

für Schüler auf Gymnasien u. Bürgerschulen bearbeitet von Bernard Hahn,

Kapellmeister am Dom und Gesanglehrer am kön. katholischen Gymnasium in Breslau. Vierte Auflage. Preis 27 fr.

Das die Verlagshandlung im Stande ist, schon die vierte Auflage dieses ganz vorzüglichen Schulbuchs

anzukündigen, ist wohl der sprechendste Beweis für die ausgedehnte Anerkennung, welche es in allen Theilen Deutschlands gefunden hat. Alle pädagogischen und musikalischen Zeitschriften haben sich auf das Vortheilhafteste dafür ausgesprochen. Eine Beurtheilung in der „Allg. Schulz.“ 1840 Nr. 29. sagt über die 3. Auflage desselben Folgendes: Der Verfasser dieses nützlichen Buchleins hat sich durch sein verdienstliches und erfolgreiches Wirken schon früher vortheilhaft bekannt gemacht; deshalb nahmen wir dasselbe nicht ohne einige Erwartungen zur Hand. Wir sind in solchen nicht getäuscht worden und erkennen freudig an, daß das Theoretische des elementarischen Gesangsunterrichts hier in so müthiger Weise behandelt und an so treffenden Beispielen erläutert worden ist, wie wir es nur selten und in solcher Gedrängtheit und Kürze noch nicht gefunden haben. Obgleich Hr. Kapellmeister Hahn seine Schrift zunächst für die Schüler des katholischen Gymnasiums in Breslau bearbeitete, so mag sie doch in anderen Schulanstalten eingeführt worden seyn, sonst hätte sie wohl noch nicht die dritte Auflage erlebt. Wir wünschen im Interesse der guten Sache eine weitere Verbreitung des Werkes recht sehr und empfehlen es allen Gesanglehrern, die es noch nicht kennen, angelegentlich. Es ist verdienstlich, für die Bekanntmachung eines guten Buches zu wirken, als ein solches herauszugeben, das seinen Fortschritt begründet.

(4441.3) Karlsruhe. (Wes-anzeige.) Messerschmied und chirur. Instrumentenmacher aus Karlsruhe.

Gustav Stengel, Messerschmied und chirur. Instrumentenmacher aus Karlsruhe.

bezieht die bevorstehende Messe zum erstenmale und empfiehlt einem hohen Adel und verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum sein auf's Vollkommenste assortirtes Lager in allen Arten selbstgefertigter Messer, als: Tafel-, Dessert-, Koch-, Garten-, Taschen-, Feuerstahl-, Jagd-, Feder-, Trenn-, Hühneraugen-, Rasirmesser etc. Ferner alle Arten feiner und gewöhnlicher und nach der Hand gearbeiteter. Schneiderschereen, so wie Nagelzangen und Feilen und alle sonst in sein Fach einschlagende Artikel zu gutem Zuspruche. Auch werden Bestellungen aller Arten chirur. Instrumenten und Bandagen, und alle Arten v. n. Schleifereien angenommen. Meine Wiede ist auf der Marktplatz, gegenüber dem Herrn Kürschner Keller, und meine Wohnung lange Straße Nr. 112, dem pariser Hof gegenüber. (4387.2) Nr. 3113. Karlsruhe.



Bekanntmachung. Mit dem 30. November d. J. wird die 4te Jahresgesellschaft der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt unfehlbar geschlossen werden. Dies bringen wir denjenigen, welche dieser Jahresgesellschaft noch beizutreten oder Nachzahlungen auf fehere theilweise Einlagen zu machen beabsichtigen, mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß von dem genannten Tage an bis zum 1. Febr. f. J. dergleichen Einzahlungen nach §. 3 der Statuten nicht gemacht werden können. Karlsruhe, den 24. Oktober 1840. Der Verwaltungsrath.

(4382.2) Karlsruhe. (Stellege-such.) Ein verheiratheter Gärtner, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, wünschte auf Weihnachten eine Stelle zu erhalten; zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(4381.2) Hamburg. Schülern und jungen Leuten, die sich bald eine vorzügliche Handschrift aneignen wollen, ist zu empfehlen

R. Voldt, Hamburger Schönschreibschule, in fast 200 deutschen und lateinischen Vorlegeblättern, in zweckmäßiger Reihenfolge vom Leichtern zum Schwerern, 4 Hefte, jedes 36 fr.

Es wurde Klage über Mangel an guten und zugleich wohlfeilen Vorchriften geführt; durch obige Schreibschule wird demselben abgeholfen. Bei richtiger Anwendung derselben haben fleißige Schüler stets zur Verwunderung schnelle Fortschritte gemacht. Zugleich veröffentlichen wir hiermit das Zeugniß des

obigen Schreibmeisters über unsere Stahlfedern, deren sich derselbe stets beim Unterrichte bedient:



Nach sorgfältiger Prüfung vieler Sorten, muß ich hierdurch öffentlich bekennen, daß ich noch keine Feder gefunden habe, welche der Korrespondenzfeder (sein geblitzt zur eigentlichen Schönschreift) und der Lordfeder (mittelgeblitzt für Schnellschreift) an Elastizität und Brauchbarkeit gleich kommt. Meine Schüler machen damit zur Verwunderung schnelle Fortschritte und empfehle somit dem schreibenden Publikum, besonders Lehrern und Eltern, diese Federn aus voller Ueberzeugung, da solche den Gänsekiel an Weichheit noch übertreffen. Röttger Voldt, Schreiblehrer. Das Duzend Lordfedern mit Halter kostet 36 fr.; die Korrespondenzfedern 45 fr., und sind auch billigere Sorten vorräthig. In Karlsruhe bei

G. Holzmann, Kunst-, Buch-, Musik- und Schreibmaterialienhandlung. (4439.2) Karlsruhe. (Wes-anzeige.)

Madame Reis aus Nancy

hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie die hiesige Messe bezieht, mit einem großen Assortiment pariser Stickereien von allen Gattungen, wie auch brabantischer Spitzen à la Roccoo, und in allen feinsten Arten. Auch hat dieselbe eine Auswahl von franz. Parfums, Parfüms, ein- und gefärbt, zum Preis von 1 fl. 18 fr. bis zu 30 fl. Da diese Artikel nicht mehr nach Frankreich eingeführt werden können, so beabsichtigt sie dieselben um den Fabrikpreis zu verkaufen. Ihre Wiede befindet sich auf der Messe, in der ersten Reihe.

(4386.2) Bülh. (Anzeige und Empfehlung.) Arnold Wolf in Bülh, bei Rastatt,

empfehlte seine neu errichtete Rattunderei, Seiden-, Wolle-, Baumwoll- und Leinwandweberei unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung. (4209.2) Zürich. (Konditor-gesuch.) In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird in eine gangbare Konditorei ein tüchtiger Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Konditor Vea in Zürich.

(4412.2) Karlsruhe. (Lehrlings-gesuch.) Es wird ein gebildeter junger Mensch, welcher im Schreiben und Zeichnen nicht unerfahren, unter annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre gesucht.

J. Konrad Rishaupt, Konditor, Kreuzstraße Nr. 6 in Karlsruhe.

(4114.3) Karlsruhe. (Lehrlings-gesuch.) Eine frequente israel. Waarenhandlung nimmt sogleich 1-2 ordentliche Lehrlinge auf. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(3745.) Heidelberg. Kalenderhändler, welche einen der schönsten, inhaltreichsten und zugleich billigsten Kalender für 1841 zu ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen in Partien zu übernehmen wünschen, wollen sich in frankirten Briefen wenden an

Karl Groos in Heidelberg. (4144.2) Offenburg. Inländische Steinkohlen

an der Grube zu Bergshaupten, bei Gengenbach, sind täglich in beliebigem Quantum zu haben: Schmiedekohlen pr. Str. zu 42 fr. Kohlen in Stücken schweffelrei, vorzüglich zu Zimmerheizung und Backsteinbrand = = = 26 fr. Dergleichen in Stücken mit Gries gemischt = = = 21 fr. Nagelschmiedekohlen = = = 18 fr. Bei größeren Quantums wird der Transport übernommen. Offenburg.

J. A. Derndinger, Eigentümer der Grube.

(4278.3) Stöckenhof. (Pferde zu verkaufen.) Auf dem Gute Stöckenhof bei Emmendingen sind vier Pferde zu verkaufen, nämlich: 2 Schimmelstuten, 5jährig, zu dem Preis von 65 Louisd'or, und 2 braune, das eine ein Hengst von 3 1/2 Jahre für 32 Louisd'or, das andere eine trachtige Stute für 24 Louisd'or.

(4185.6) Karlsruhe. (Haus zu vermieten.) Auf den 23. April 1841 ist das in der Amalienstraße gelegene Eckhaus Nr. 42 zu vermieten; dasselbe besteht in 8 Zimmern im unteren und 12 Zimmern im oberen Stock, die alle tapezirt und die meisten heizbar sind, sodann in Stallung zu 4 Pferden und in einer Remise zu 3 Wagen; ferner eine Küche, Waschküche, zwei gewölbte Keller, zwei Speicher, nebst einigen verrohrten Speicherkammern. Näheres zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 28 im unteren Stock.

(4244.3) Nr. 856. Bülherthal, Amts Bülh. (Zwangsversteigerung.) Dem abwesend in Gant erkannten Kaver Lang, Bürger in Ettlingenweiler, seit einiger Zeit Laubenwirth dahier, werden am

Montag, den 16. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wege der Vollstreckung nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag, als:

Ein zweistöckiges Haus von Holz, mit dem Real-







Zhurgau, wohnhaft, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für ihn der hiesige Bürger und Handelsmann Heinrich P o i n s i g n o n als Pfleger aufgestellt, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.  
Konstanz, den 3. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f l e g e r.

[4196.3] Nr. 15,546. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Ein wegen Handdiebstahl in Untersuchung sich befindlicher Infulpat will die unten beschriebene silberne Repetiruhr im März vorigen Jahres auf einem Spaziergang gegen Ettlingen zu neben der Strafe gefunden haben.  
Da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Jebermann, welcher an diese Uhr Ansprüche zu machen glaubt, aufgefordert, schleunigst anher die Anzeige zu machen und seine Ansprüche zu begründen.  
Beschreibung der Uhr.  
Die Uhr ist eine silberne Repetiruhr mit geripptem Gehäuse, mit weißmetallenen Zifferblatt und blauäthleren Zeigern. An derselben befand sich eine kleine silberne Kette mit einem silbernen Uhrenschlüssel, welcher aus einem französischen 1 Frankenstück mit dem Brustbild Karl des X. de 1828 gefertigt war, und einem silbernen Petschaft, worauf der Name „Klein“ eingravirt war.  
Karlsruhe, den 13. Okt. 1840.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S t ö s s e r.

[4097.2] Stockach. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei hiesiger Domänenverwaltungs-, Forst- und Amtskasse ist die erste Gehülfsstelle mit dem Normalgehalt von 400 fl. erledigt, welcher bei sich zeigendem Fleiß und Geschäftsgewandtheit nebst freiem Logis auf 500 fl. erhöht wird. Lusttragende, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse darum bewerben.  
Stockach, den 10. Okt. 1840.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
G a u p p.

[4230.3] St. Blasien. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten kombinierten Verrechnung ist die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. verbundene erste Gehülfsstelle, deren Wiederbesetzung wo möglich sogleich, längstens aber binnen 3 Monaten erfolgen soll, in Erledigung gekommen.  
Die zur Uebernahme lusttragenden Herrn Kameralpraktikanten oder Assistenten werden ersucht, ihre Anmeldungen in Balde dahier abzugeben.  
St. Blasien, den 19. Okt. 1840.  
Großh. bad. Obereinnehmer und Domänenverwaltung.  
H u m m e l.

[4263.2] Nr. 15,656. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Schreiners H u m m e l von hier wird zu Recht erkannt:  
„Es seyen sämtliche Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.“  
W. R. W.  
Karlsruhe, den 16. Okt. 1840.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S t ö s s e r.

[4415.3] Nr. 26,963. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Leinweber Anton Schwendejung von hier wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Freitag, den 20. November d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit anderen Beweismitteln.  
In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Breisach, den 21. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M o r s.

[4432.1] Nr. 11,940. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Zeugweber Landolin G b l e von Hausach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf  
Donnerstag, den 3. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.  
Haslach, den 27. Okt. 1840.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
D i l g e r.

[4398.1] Nr. 16,124. Willingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Samuel J o s von Weiler haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf  
Donnerstag, den 19. November d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat sol-

chen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Borgverfahrens der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgverfahrens die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Willingen, den 3. Oktober 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a a g e r.

[4428.1] Nr. 21,238. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Michel H e r r e r t von Altheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf  
Montag, den 23. November d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen der Borgverfahrens der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgverfahrens die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Buchen, den 23. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e e r s.

[4396.3] Nr. 25,493. Rastatt. (Gläubigeraufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Erbmasse des verstorbenen Bürgers Georg Seiter von Stollhofen Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche  
Montag, den 16. Nov. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Theilungskommissär G a r t n e r auf dem Rathshaus in Stollhofen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse Befriedigung erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbmassegläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Rastatt, den 19. Okt. 1840.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h a a f f.

[4258.3] Nr. 15,277. Säckingen. (Aufforderung.) Der Soldat Fidel B ü h l e r aus Murg vom 3. groß. Infanterieregiment, welcher bis zum 1. August Urlaub gehabt, sich aber seitdem nicht gestellt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb  
6 Wochen  
entweder dahier oder bei seinem Kommando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur erklärt und in dieser Eigenschaft ein Straftheil gegen ihn ausgesprochen werden würde.  
Säckingen, den 15. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. W e i n z i e r l.

[4385.3] Nr. 25,956. Mannheim. (Aufforderung, die Auslieferung des von Hofstatistisches Depositums betr.) In der Depositur der Kreisregierung befindet sich die Summe von 309 fl. 16 kr. unter dem Namen von Hofstatistisches Depositum.  
Ueber die Entstehung dieses Depositums, welches seit mehr als 50 Jahren vorhanden ist, ist eine sichere Auskunft nicht zu erzielen gewesen.  
Es werden daher diejenigen, welche auf die gedachte Summe einen rechtlichen Anspruch zu begründen vermögen, aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
dahier zu melden, widrigenfalls die 309 fl. 16 kr. als herrenlos der Staatskasse übergeben werden sollen.  
Mannheim, den 21. Okt. 1840.  
Großh. bad. Regierung des Unterrichtsministeriums.  
D a h m e n.

[3878.3] Müllheim. (Aufforderung.) Durch den kürzlich erfolgten Tod des Bürgers und Schmiedemeisters Johann Jakob K o c h von Muggen ist dessen vollbürtiger Bruder Friedrich K o c h, Bäcker, zum Erben seiner nicht unterdrücklichen Verlassenschaft berufen.  
Dieser Friedrich Koch ist am 20. Februar 1762 zu Muggen geboren, und hat im Jahr 1786 seine Heimath verlassen, ohne bisher einmal von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben.  
Derfelbe oder dessen eheliche Nachkommen werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme der in ca. 18 bis 20,000 fl. bestehenden Erbmasse  
binnen 6 Monaten  
a dato bei unterzeichnetem Stelle um so gewisser zu melden, als sie sonst denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.  
Müllheim, den 17. Sept. 1840.  
Großh. bad. Amtsvorsteher.  
D ö r f l i n g e r.

[4182.3] Nr. 19,546. Kenzingen. (Aufforderung.) Joseph K u p p von Herbolzheim ging im Jahr 1824 als Wagner auf die Wanderschaft, ließ sich, dem Vernehmen nach, unter die Neapolitaner anwerben und seitdem nichts mehr von sich hören.  
Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte zu geben,

als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Kenzingen, den 14. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g.

[4125.3] Nr. 26,768. Mannheim. (Aufforderung.) Jakob M a i e r von hier, welcher schon über 30 Jahre von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich hierher gegeben zu haben, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen  
12 Monaten  
zur Empfangnahme seines in 1750 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen der Staatsgüterverwaltung, welche sich darum gemeldet hat, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.  
Mannheim, den 6. Okt. 1840.  
Großh. bad. Stadtamt.  
R i e g e l.

[4275.3] Nr. 17,546. Baden. (Gläubigeraufforderung.) An diejenigen, welche aus was immer einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgermeisters Robert S c h l u n d hier zu machen gedenken, ergeht hiermit die Aufforderung zu deren Anmeldung in der Kanzlei großh. Amtsvorstands Baden,  
Freitag, den 20. Nov. d. J.,  
Vor- und Nachmittags,  
unter dem Präsidiz, daß diese ihre Ansprüche im Verfallungsfall nur auf jenen Theil der Erbmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbmassegläubiger auf die Erben übergegangen ist.  
Baden, den 20. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. T h e o b a l d.

[4139.3] Nr. 23,333. Bühl. (Aufforderung.) Johann R e i t h von Balzhofen, welcher im Jahr 1828 als Soldat in holländische Dienste getreten, wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen Jahresfrist  
dahier zu melden, widrigenfalls sein Vermögen seinen Erben gegen Kautionsausgeliefert werden wird.  
Bühl, den 5. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. A.  
W ä n k e r.

[4241.3] Nr. 23,204. Bühl. (Aufforderung.) Augustin R e g e n o l d von Schwarzbach, gegenwärtig in Newyork in Nordamerika, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf  
Freitag, den 20. November d. J.,  
Vormittags 8 Uhr  
angeordneten Tagfahrt dahier zu liquidiren, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ausfolgung des Vermögens ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholten werden kann.  
Bühl, den 9. Oktober 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K u e n z e r.

[4017.3] Nr. 22,403. Forzheim. (Erbbordung.) Karl Michael F r i e s von Düren, im Jahr 1802 als Schuster auf Wanderschaft gegangen, wird auf Ansuchen der Schwester, nachdem seit 1835 Nachrichten von ihm nicht eingekommen sind, vorgeladen,  
in Jahresfrist  
zur Empfangnahme seines in 123 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens sich zu melden, das sonst in fürsorglichen Besitz den Erben übergeben werden wird.  
Forzheim, den 28. Sept. 1840.  
Großh. bad. Oberamt.  
D e i m l i n g.

[4006.3] Nr. 8775. Eberbach. (Erbkollation.) Georg Peter W i e d i n g e r von Nockenau, welcher als Tuchmacher in die Fremde ging, seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dießseits unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen Jahresfrist  
dahier zu melden, widrigenfalls eine ihm zugefallene Erbschaft von 387 fl. an seine nächsten, dahier bekannten Erben in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.  
Eberbach, den 2. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K u n g.

[4063.3] Nr. 7282. Weersburg. (Erbbordung.) Johann Georg W a i b e l, geboren den 23. April 1795 zu Waidorf, der im Jahr 1814 als Schlosser-gehilfe auf die Wanderschaft gegangen und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich  
binnen Jahresfrist  
zur Empfangnahme des ihm bei der elterlichen Theilung anerfallenen Vermögens im Betrag von 541 fl. 48 kr. sich zu melden, sonst solches an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Kautionsausgeliefert werden wird.  
Weersburg, den 6. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M a i n h a r d.

[3941.3] Nr. 16,352. Karlsruhe. (Verholletheitsklärung.) Da Schlosser Karl R a i h l e von Mühlburg auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juli v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen an die bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung verabsolgt.  
Karlsruhe, den 21. Sept. 1840.  
Großh. bad. Landamt.  
v. F i s c h e r.

[4384.3] Nr. 25,920. Rastatt. (Entmündigung.) Die ledige Ottilia K o t t l e r von Muggensturm wird wegen Blödsinns entmündigt und Anton S c h n e y f von da ihr als Kurator beigegeben.  
Rastatt, den 9. Okt. 1840.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h a a f f.

[4183.3] Nr. 19,427. Kenzingen. (Entmündigung.) Mathias Klär von Oberhanen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Pflegschaft des Augustin Klär daseibst gestellt.  
Was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Kenzingen, den 13. Okt. 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g.